

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung für den Bereich Regress-Personenschäden des Landes Schleswig-Holstein

Vorwort

Zur Verfolgung der auf das Land Schleswig-Holstein übergegangenen Schadensersatzansprüche im Falle der Verletzung oder Tötung von Beschäftigten, Versorgungsempfängern und deren Angehörigen, verarbeitet die Regressstelle personenbezogene Daten. Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat sich die Europäische Union der Vereinheitlichung der Regelungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten angenommen. Die geschaffenen Vorschriften der DSGVO gelten in den Mitgliedstaaten unmittelbar und genießen Vorrang gegenüber den nationalen Regelungen.

Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn die Regressstelle personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten zum Beispiel erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten des Dienstleistungszentrums Personal des Landes Schleswig-Holstein unter folgenden Kontaktdaten richten:

Datenschutzbeauftragte/Datenschutzbeauftragter
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
– Amt für Informationstechnik –
Feldstraße 25
24105 Kiel

E-Mail: datenschutz@ait.landsh.de

Zu welchem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Zur Geltendmachung der nach § 52 Landesbeamtengesetz (LBG), § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) und anderen entsprechenden tarif- oder arbeitsvertraglichen Bestimmungen auf das Land Schleswig-Holstein übergegangenen Schadensersatzansprüche im Falle der Verletzung oder Tötung von Beschäftigten, Versorgungsempfängern und deren Angehörigen durch einen Dritten, werden personenbezogene Daten benötigt. Nur so ist es möglich die Höhe des dem Land entstandenen Schadens zu berechnen und für den Regress gegenüber Schädigern zu belegen.

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur in dem **Regressverfahren** verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Die Erhebung geschieht mittels einer Schadensanzeige durch das Beihilfesachgebiet, den Geschädigten selbst oder die zuständige Personaldienststelle. Des Weiteren werden personenbezogene Daten durch die Weiterleitung von Angaben der Beihilfe- und Bezügeabrechnungsverfahren sowie der zuständigen Personaldienststelle erhoben. Die erhobenen Daten werden anschließend in der Regresssachbearbeitung verwendet und in der Regressakte abgelegt. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die zur Durchführung eines Regressverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch **für andere Zwecke verarbeitet** werden.

Beispiel zur Verarbeitung und Weiterverarbeitung:

Die erhobenen Daten werden für die Berechnung der Höhe des dem Land entstandenen Schadens verarbeitet. Dies kann dadurch geschehen, dass anhand der bei den Personaldienststellen vorliegenden Atteste der Zeitraum der Dienst- bzw. Arbeitsunfähigkeit ermittelt wird. Zusammen mit weiteren für die Gehaltszahlung relevanten Daten der Personaldienststellen und der im Bezügeabrechnungsverfahren gespeicherten Daten werden die konkreten Schadensbeträge errechnet, die dem Ausfall der Dienst- bzw. Arbeitszeit entsprechen.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- **allgemeine Angaben**
zum Beispiel: Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Steuer - Identifikationsnummer, individuelle Besteuerungsmerkmale, vermögenswirksame Leistungen und Bankverbindung;
- **ergänzend - zur Bestimmung des Personenschadens –**
zum Beispiel: Angaben aus ärztlichen Attesten, Berichten und Gutachten; Abrechnungsunterlagen der Beihilfe, Heilfürsorge und Dienstunfallfürsorge; amtlichen Ermittlungs-, Ordnungswidrigkeiten- oder Strafsakten,
- **ergänzend - zur Bestimmung des Hinterbliebenenschadens im Falle eines getöteten Beschäftigten oder Versorgungsempfängers -**
zum Beispiel: Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag, Anschrift, Berufstätigkeit und Arbeitgeberbezeichnung der Ehepartnerin/des Ehepartners, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners, der unterhaltsberechtigten Kinder, sowie deren Einkommen und Haushaltsführungskosten

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten** erhoben, soweit diese im Rahmen einer Schweigepflichtentbindung oder gesetzlich zur Mitteilung an das Dienstleistungszentrum Personal berechtigt bzw. verpflichtet sind

Wie werden diese Daten verarbeitet?

Im **Regressverfahren** werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert, um die Höhe des dem Land entstandenen Schadens zu errechnen und um diesen anschließend beim schadensersatzpflichtigen Dritten zu regressieren. Dabei kommen **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** zum Einsatz, um diese Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden?

Alle personenbezogenen Daten, die in einem Regressverfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn sie zum Nachweis der Höhe und des Umfangs des zu fordernden Schadensersatzes beziehungsweise zur Feststellung und Anerkennung des Schadensersatzanspruches erforderlich sind.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Regressakten und darin enthaltene personenbezogene Daten sind von der Regressstelle nach Abschluss des Regressverfahrens grundsätzlich fünf Jahre aufzubewahren.

Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz - Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung/“Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO)**

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die daran anknüpfende Verpflichtung der verarbeitenden Stelle zur unverzüglichen Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der zuständigen Bezügestelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

- **Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

- **Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist die/der Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein. Die Kontaktdaten lauten:

Haus- und Postanschrift:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz
Schleswig-Holstein – ULD –
Holstenstraße 98
24103 Kiel

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:

In einigen Fällen kann oder darf Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden. Sofern Ihrem Anliegen aus gesetzlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, wird Ihnen der Grund für die Verweigerung mitgeteilt.